

Benutzerordnung für die Schülerbücherei

Grundregeln

- Ich verhalte mich in der Bücherei ruhig und leise.
Ich störe lesende und arbeitende Schülerinnen und Schüler nicht und halte mich an die Anweisungen der Aufsicht.
- Ich esse und trinke nicht in der Bücherei.
Ich nehme Jacken und Taschen nicht in die Bücherei.
Über Ausnahmen entscheidet die Aufsicht.
- Ich gehe sorgfältig mit den Büchern und Einrichtungsgegenständen um.
Bei Beschädigung haften meine Eltern.
- Wenn ich mich an diese Regeln nicht halte, muss ich meinen Leserausweis für einen bestimmten Zeitraum abgeben und ich darf die Bücherei während dieser Zeit nicht benutzen.
- Im Übrigen gilt die Haus- und Schulordnung der Bismarckschule.

Ausleihe

- Haben meine Eltern und ich die Einverständniserklärung unterschrieben, erhalte ich kostenlos einen Leserausweis für die Bücherei.
Damit kann ich Bücher zu den festgelegten Ausleihzeiten ausleihen.
Die Ausleihe von Büchern ist kostenlos.
Wenn ich meinen Leserausweis verliere, melde ich den Verlust sofort der Bücherei.
- Ich kann die Bücher für zwei Wochen ausleihen.
Ich kann sie zweimal für zwei weitere Wochen verlängern lassen.
Nach den insgesamt sechs Wochen muss ich die Bücher zurückgeben.
- Bei Verlust von Büchern werden meine Eltern informiert. Sie haften dann für Ersatz.
- Bei Abgang von der Bismarckschule habe ich alle Bücher und den Leserausweis der Schülerbücherei abzugeben.

